

Förderverein



Beitragsordnung

- §1 Der Verein erhebt Beiträge. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt Euro 13,00 pro Mitglied.
- §2 Der Beitrag soll möglichst einmal jährlich, bargeldlos auf das Vereinskonto entrichtet werden.
- §3 Der Beitrag ist fällig: - beim Eintritt in den Verein und
 - am Beginn des Kalenderjahres
- §5 Nach einer schriftlichen Mahnung (ohne Einschreiben) ist der Vorstand berechtigt, bei Nichtbezahlung des Beitrages den Ausschluss zu erwirken.
- §6 Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen eine Beitragsbefreiung für ein Kalenderjahr auszusprechen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 10. Mai 1999.

Förderverein



Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Förderverein der Franziska-Hager-Mittelschule Prien e. V.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	Datum, Unterschrift

Ich bin bereit einen Jahresbeitrag von Euro _____ zu leisten.
Der Mindestbeitrag richtet sich nach der gültigen Beitragsordnung und beträgt Euro 13,00 jährlich.

Die Beiträge werden jährlich erhoben.

Zur Arbeitserleichterung sollte eine **Einzugsermächtigung** erteilt werden.

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Franziska-Hager-Mittelschule Prien e.V., die von mir entrichtenden Beiträge jährlich von meinem Konto einzuziehen. Diese Erklärung ist bis auf schriftlichen Widerruf oder Austritt gültig. Seitens des Geldinstitutes besteht keine Verpflichtung zur Einlösung, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname
<input type="text"/>	
IBAN	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers